

## Wärmepumpen Förderung

500 Euro Prämie sichern!



vkw fördert Ihre Wärmepumpe bei Neubauten und Sanierungen, bei einem Wechsel des Heizsystems auf die Wärmepumpe oder beim Ersatz einer alten Wärmepumpe. Beim Einfamilienhaus wird die Anschaffung einer Wärmepumpe mit 500 Euro gefördert.

### Folgende Wärmequellen-Geräte werden gefördert:

- Grundwasser
- Erdwärme (Erdsonde und Erdkollektor)
- Abluft aus Wohnungslüftung
- Außenluft

### Ganz einfach Förderung abholen:

**JETZT  
PRÄMIE  
SICHERN!**

#### 1 Kauf im Aktionsportal bestätigen

Registrieren Sie sich oder loggen Sie sich im Aktionsportal unter [aktionen.vkw.at](http://aktionen.vkw.at) ein. Nennen Sie alle relevanten Informationen und laden Sie alle erforderlichen Dokumente hoch. Teilen Sie uns zudem die gewünschte Bankverbindung mit, auf die wir die Prämie überweisen dürfen.



#### 2 Förderung erhalten

Der Förderbetrag wird Ihnen auf Ihr angegebenes Bankkonto überwiesen.



### Förderungsbedingungen

Die illwerke vkw AG (vkw) fördert Wärmepumpen bei Neubauten und Sanierungen, beim Wechsel des Heizsystems oder beim Ersatz einer alten Wärmepumpe. Diese Förderaktion gilt bis 31. Dezember 2026. Voraussetzung für die Förderung ist die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Wärmepumpe durch einen konzessionierten Installateur/Anlagenplaner. Anspruchsberechtigt sind Kunden, die ihren Strom- und Gasbedarf von vkw beziehen. Der Förderbetrag in Höhe von 500,- € wird auf das angegebene Bankkonto ausbezahlt. vkw behält sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Damit vkw Mitarbeiter überprüfen können, ob die Förderungsbedingungen eingehalten werden, dürfen sie nach Voranmeldung die Anlage besichtigen. Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn alle erforderlichen Informationen spätestens bis zum 31.12.2026 im vkw Aktionsportal eingereicht sind. Als Datum der Inbetriebnahme gilt die Fertigstellung der Installation durch den Installateur / Anlagenplaner. Der Kunde ist verpflichtet, der vkw eine Rechnungskopie des Installationsunternehmens und eine Zahlungsbestätigung auf Aufforderung vorzulegen. Pro Stromliefervertrag kann ein Förderantrag eingereicht werden. Der Kunde ist einverstanden, dass die angeführten Daten in der EDV erfasst und bearbeitet werden. Die Daten-

schutzinformationen sind abrufbar unter [www.vkw.at/datenschutz](http://www.vkw.at/datenschutz) oder per Post vom Kundenservice von vkw (Tel. +43 5574 9000). Der Kunde willigt ein, dass vkw ihn zu Werbezwecken über ähnliche Produkte oder Dienstleistungen per Email kontaktieren darf. Der Kunde kann diese Einwilligung jederzeit im Nachhinein widerrufen. Ein solcher Widerruf lässt den Anspruch auf den erworbenen Förderbetrag unberührt.

**Technische Voraussetzungen:** Die technischen Anschlussbedingungen der Vorarlberger Verteilernetzbetreiber werden eingehalten. Es werden energieeffiziente Umwälzpumpen eingesetzt (keine Bedingung bei geräteintegrierten Umwälzpumpen). Für den energieeffizienten Betrieb einer Wärmepumpe sind Heizsysteme vorteilhaft, die mit möglichst niedrigen Vorlauftemperaturen arbeiten, wie dies besonders bei Fußbodenheizungen und Wandflächenheizungen der Fall ist. Um die Voraussetzungen für einen energiesparenden Wärmepumpenbetrieb zu gewährleisten, fördern wir nur Anlagen, die im Neubau mit einer Heizwassertemperatur unter 40 ° C und bei Sanierungen unter 50 ° C auskommen. Als Mindestanforderung für die Jahresarbeitszahl der eingesetzten Wärmepumpe gelten die Grenzwerte nach den Fördervoraussetzungen der Vorarlberger Energieförderung für Wohnbauten.